Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 19 (2004)
Heft: 1: Bulletin

Rubrik: Aspekte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glasmalerei im Kanton Aargau

Jubiläumspublikation
«200 Jahre Kanton Aargau»
Hrsg. vom Kanton Aargau in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentrum für Forschung und Information zur Glasmalerei, Romont. Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, 2002.

Vier Inventarbände und ein Einführungsband. Mit Beiträgen von Jürg A. Bossart, Fritz Dold, Rolf Hasler, Peter Hoegger, Astrid Kaiser Trümpler, Brigitte Kurmann-Schwarz, Stefan Trümpler und Urs Wohlgemuth. Fr. 25.– bis 98.– pro Band.

Wie feiert ein Gemeinwesen Geburtstag? An was sucht es mit einer Publikation auch für die Zeit nach dem Jubiläumsjahr zu erinnern? Der gängige Weg ist doch wohl derjenige einer Festschrift, in der die Grundzüge der historischen Entwicklung nachgezeichnet und illustriert sind. Kaum ein Stadt- oder Landesjubiläum hat bislang nicht mit einer «Zeitreise von damals bis heute» geendet. Die vorliegende Publikation indes nimmt von diesem Festschriftschema weitgehend Abstand. Sie konzentriert sich auf ein einziges Kunstmedium: Die Glasmalerei.

In insgesamt vier Inventarbänden und einem Einführungsband wird der Glasmalerei-Bestand im Kanton Aargau, dem wohl bedeutendsten innerhalb der Eidgenossenschaft, vom späten 13. bis späten 18. Jahrhundert vorgestellt: Angefangen bei Königsfelden, Staufberg und Zofingen (Band 1, ISBN 3-906758-32-9), über Kloster Wettingen (Band 2, ISBN 3-906758-34-5) und dem Kreuzgang von Muri (Band 3, ISBN 3-906758-34-5) bis zu den Scheibenbeständen in den übrigen Kirchen und Rathäusern des Kantons (Band 4, ISBN 3-906758-35-3).

Die Idee zu der Publikation stammte von Franz Jaeck von der kantonalen Denkmalpflege. Er zeichnete nicht nur für die gesamte Projektleitung verantwortlich, sondern war auch um die äusserst professionellen Neuaufnahmen des gesamten Scheibenbestandes besorgt.

Tatkräftige Unterstützung erhielt das Publikationsvorhaben durch den Verein der Freunde des Klosters Wettingen und der Klosterkirche Muri sowie vor allem durch das Schweizerische Zentrum für Forschung und Information zur Glasmalerei, Romont, das auch den wissenschaftlichen Katalog erstellte. Dem Unterfangen ebenso förderlich war, dass seit 1982 ein umfassendes Projekt zur Konservierung und Restaurierung der Glasfenster von Königsfelden im Gange war.

Die Publikation sollte auf hohem wissenschaftlichen Niveau stehen, gleichzeitig aber auch für ein breites Publikum verständlich sein – ein Anspruch, dem in allen Punkten genüge getan wurde.

Kloster Wettingen, Die Glasmalereien im Kreuzgang-Nordarm, Nord Vc. Figurenscheibe Anna Itten, 1532.

Obschon das Gros der Beiträge das 13. bis 18. Jahrhundert abdeckt, kommt auch die jüngere und jüngste Geschichte der Glasmalerei im Kanton Aargau nicht zu kurz.

Im *Einführungsband* skizziert Astrid Kaiser Trümpler die Entwicklung der Glasmalerei im Kanton Aargau von 1800 bis heute, und Jürg Andrea Bossardt gibt einen Überblick über die Glasmalerei und Denkmalpflege des Kantons Aargau, der 1803 durch die napoleonische Mediationsakte neu gegründet wurde. Bossard betont die Besonderheit dieses Kantons, der dazumal aus vier Regionen «zusammengewürfelt» wurde: Aus einem Teil des ehemals bernischen, reformierten Staatsterritoriums, dem katholischen Freiamt, dem ehemals vorderösterreichischen, katholischen Fricktal und der vorwiegend katholischen Grafschaft Baden. Diese konfessionell besondere Situation spiegelt sich laut Bossardt auch im Bestand der Glasmalereien wider.

Den Einführungsband beschliessen die Beiträge von Stefan Trümpler unter Mitarbeit der beiden Restauratoren Fritz Dold und Urs Wohlgemuth, die über die Kunst und Technik und die Restaurierungen der Glasmalereien referieren. Wir erfahren auf gut 50 Seiten sehr viel an Grundsätzlichem, aber auch Neuem über dieses mittelalterliche Kunsthandwerk und seine heutigen Konservierungstechniken, von denen vor allem die isothermale Schutzverglasung, ein neues System mit belüfteter Zwischenzone, hervorzuheben ist.

Die Namen der mittelalterlichen Glasmaler sind weitgehend unbekannt. Wir wissen aber immerhin, dass der grösste Teil von ihnen in Kleinstwerkstätten arbeitete, welche die komplexen Rezepturen ihrer Glasverarbeitung streng hüteten und nur mündlich weitergaben. Die aufwändige Herstellung der Flachgläser und die Komplexität ihrer Bemalung lassen leicht nachvollziehen, weshalb Glasmalereien im Mittelalter zu den teuersten Kunsterzeugnissen überhaupt zählten. Das Glas bezogen die Künstler über Händler und auf Messen, auf denen das mehrheitlich aus Lothringen stammende Flachglas feilgeboten wurde. Hauptumschlagplatz des Glashandels für die Eidgenossenschaft war Basel.

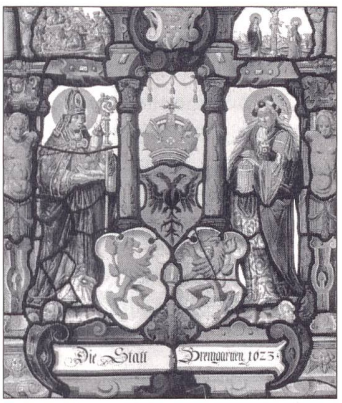

Kloster Wettingen, Die Glasmalereien im Kreuzgang-Ostarm, Ost XIVb, Wappenscheibe Stadt Bremgarten, 1625.

Auch die Glasfenster aus Königsfelden, die laut den Ausführungen von Brigitte Kurmann-Schwarz in einer oberrheinischen, vermutlich Basler Werkstatt entstanden, dürften auf diese Weise in die Stiftskirche gelangt sein. Die Autorin bestreitet den *ersten der Inventarbände*, in dem die mittelalterlichen Glasmalereien des 1803 gegründeten Kantons vorgestellt werden – ausser dem Bestand der Stiftskirchen Königsfelden und Zofingen auch derjenige der Pfarrkirchen Suhr, Staufberg, Auenstein und Thalheim. Ihr Schwergewicht liegt auf Königsfelden, deren kunsthistorische Auswertung die Kunsthistorikerin im Rahmen eines Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds für das Corpus Vitrearum Medii Aevi bewerkstelligte. Die Schwierigkeit, in der vorliegenden Reihe bereits Er-

gebnisse vorzustellen, die eigentlich zuerst im Corpus-Band hätten unterbreitet werden sollen, löste sie mit Bravour, indem sie viele neue Aspekte thematisiert, aber nicht ausdiskutiert, so auch im Katalogteil, der im Hinblick auf den Corpus-Band bewusst knapp gehalten wurde.

Dennoch kommt der Leser voll auf seine Kosten: Die Autorin breitet einen grossen Fächer an Themen rund um die mittelalterliche Glasmalerei aus. Sie gibt Einblicke in den kunstgeschichtlichen Stilbegriff der Gotik, entwirft ein Kapitel über Heilige und ihre Legenden, beleuchtet die soziale Stellung der Stifter und Auftraggeber und fragt auch danach, aus welchen Motiven und zu welchem Zweck überhaupt Stiftungen erfolgten.

Brigitte Kurmann bestätigt frühere Forschungsergebnisse, wonach die mittelalterlichen Glasmalereien von Königsfelden unter dem Stileinfluss der Kunstmetropolen Strassburg und Basel stehen. Mit Nachdruck weist sie darauf hin, wie sehr auch der Aargau zur Zeit des Mittelalters Teil einer oberrheinischen «Kunstlandschaft» war, die den Nordwesten der Schweiz, Baden-Württemberg und das Elsass einschloss.

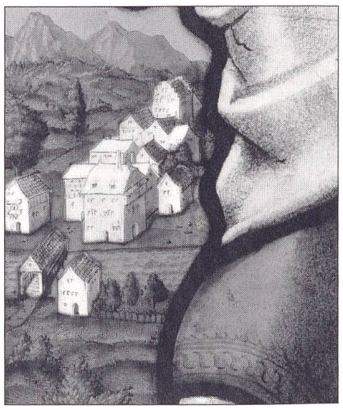

Kreuzgang von Muri, Die Glasmalereien im Ostarm, Ausschnitt aus der Scheibe Ost Va, Der Ort Sarnen.

Der *zweite Band* von Peter Hoegger widmet sich dem Kloster Wettingen und seinen Glasmalereibeständen. Er bildet eine weitgehende Neufassung der 1988 von demselben Autor und Bernhard Anderes verfassten Arbeit.

Das erste Kapitel befasst sich mit dem Zisterzienserorden, der das Kloster Wettingen Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet hatte. Es folgen weitere Kapitel zur Geschichte des Klosters, das in den Filiationsstrang des Klosters Morimond im Burgund, einer Tochterabtei des Stammklosters Cîteaux, gehörte. Das Kloster erlebte an der Wende zum 17. Jahrhundert seine eigentliche Blütezeit. 1841 wurde es im Zuge der staatspolitischen Neuausrichtung des Kantons aufgehoben. Heute ist in seinen Räumlichkeiten eine kantonale Mittelschule untergebracht.

Der erhaltene Glasgemäldebestand stammt aus dem 13. und 15., vor allem aber aus dem 16. und frühen 17. Jahrhundert. Hoeggers Konzentration gilt den nach dem Klosterbrand von 1507 entstandenen Glasmalereien, für die er eine Fülle künstlerischer Verbindungen und Deutungen beibringen kann. Ein ausführliches Kapitel ist den Glasmalern des Wettinger Klosters gewidmet, von denen insgesamt zehn namentlich erfasst werden konnten. Einer unter ihnen war zwar nie als Glasmaler tätig, dafür aber lieferte er den Entwurf für ein Wettinger Glasfenster: Die Rede ist von Hans Holbein dem Jüngeren.

Das, was den Band Peter Hoeggers so lesenswert macht, ist vor allem die spezifische «Wettinger Ikonographie»: Dem weitgehenden Bildverzicht der Zisterzienser steht eine gegenreformatorische Bildprogrammatik gegenüber, die als direkte Antwort auf die reformatorische Bildfeindlichkeit verstanden werden darf.

Rolf Hasler wartet gleich mit zwei Bänden auf: mit einem über die Glasmalereien im Kreuzgang von Muri, die zu den bedeutendsten Glasmalerei-Zeugnissen der Renaissance in der Schweiz zählen, und mit einem Inventar der in den übrigen Kirchen und Rathäusern des Aargaus befindlichen Scheiben.

Rothrist, reformierte Kirche, Wappenscheibe, Abraham II. Dünz, 1715.

Rolf Hasler gelang es – nachzulesen im *dritten Band* –, mit Hans Leu einen weiteren wichtigen Glasmaler zu benennen, der neben Carl von Egeri an den Murenser Scheiben tätig war. Auch konnte der Autor darlegen, dass Leu einige seiner Kompositionen nach Vorlagen des Lyoneser Malers und Graveurs, Bernard Salomon (um 1510–1561), gestaltete, dessen Bilderbibel (1553) auch in der Bibliothek des Klosters vorhanden war.

Im *vierten Band* unterzog sich Hasler der Aufgabe eines umfassenden Inventars von jenen Scheiben sakralen und profanen Inhaltes in den Kirchen, Rat- und Gemeindehäusern, die zwischen 1490 und 1798 in Auftrag gegeben wurden. Zu ihnen zählen auch zahlreiche kleinere Wappenscheiben, die in der Zeit nach der Reformation im Gebiet des bernischen Aargaus, den Gemeinen Herrschaften und dem Fricktal entstanden. Jede der 173 Scheiben wurde abgebildet und auch hinsichtlich ihres Standortes bildlich erfasst.

Mit dieser Publikation ist eine Bestandeslücke der Glasmalereiforschung in vorbildlicher und herausragender Weise geschlossen worden. Die Publikation wurde in nur vier Jahren mit sehr viel Umsicht und Liebe zum Detail realisiert. Das beginnt bei der Auswahl des halbmatten Papiers, das in dieser Güte unweigerlich Assoziationen an das Pergament als einstigen Bild- und Schriftträger weckt. Daneben sind die Schriftwahl und Satzgestaltung Ausdruck einer redaktionellen Konzeption, bei der nichts dem Zufall überlassen wurde. Der absolute Höhepunkt indes sind die ganzseitigen Farbabbildungen von Franz Jaeck, die die hohe künstlerische Qualität der Glasfenster schlagartig vor Augen führen. Die erfrischende Idee, die Bände auch noch jeweils mit einem Schutzumschlag zu versehen, auf dem als Bildmotiv eine Makroaufnahme von einem mittelalterlichen mundgeblasenen Kolbenglas zu sehen ist, setzt dem Ganzen noch die Krone auf.

Der Geniestreich, mit den Bänden von Peter Hoegger und Rolf Hasler gleichzeitig die Reihe «Corpus Vitrearum Neuzeit» ins Leben zu rufen, ist Programm und Verpflichtung zugleich: Er lässt hoffen, dass sich auch künftig die Kunstgeschichtsforschung mit gleich viel Engagement und Sorgfalt der Aufarbeitung dieses wertvollen Denkmalbestandes widmen wird.

Franz-Josef Sladeczek

Denkmalpflege im Interessenkonflikt...

...zwischen privaten und öffentlichen Ansprüchen

Über 200 000 Gebäude sind in der Schweiz geschützt. Werden sie Gegenstand von Bauvorhaben, entstehen oft Konflikte zwischen Nutzungswünschen des Eigentümers und Schutzanliegen der Denkmalpflege. Eine Tagung des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St. Gallen unter der Leitung von Professor Bernhard Ehrenzeller erhellte in Olten die Motive der Denkmalpflege, rechtliche Aspekte, die Wirkung von Fachgutachten und das Zusammenspiel dieser Elemente.

Bei der Denkmalerhaltung prallen gegensätzliche Interessen aufeinander. Ihr Ausgleich wird heute umso mehr erschwert, als sich Gesellschaft und Wirtschaft rasch verändern, internationale Entwicklungen auch auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung die Schweiz beeinflussen und sich die Denkmalpflege beim Umgang mit historischen Bauten zusehends um eine ganzheitlichere Sicht bemüht. Dazu kommt, dass unsere Rechtsordnung keine klare Definition kennt, welche Objekte schützenswert sind und nach welchen Kriterien sie zu schützen wären. Deshalb spielen die Verwaltungs- und Gerichtspraxis und die ihnen dienenden Expertengutachten eine erhebliche Rolle.

Fremdeinflüsse und Selbstverständnis

Ihre Wurzeln hatte die Denkmalpflege um 1800, als die Französische Revolution den adligen Immobilienbesitz freisetzte. Weitere Kriege mündeten laut Professor Georg Germann (Basel) im gemeinsamen Willen der Völker, historische Bauten durch Konventionen zu schützen, zum Beispiel 1954 in der Haager Konvention. Für die Denkmalpflegepraxis wichtiger als die völkerrechtlichen Übereinkünfte wurden indessen die Empfehlungen internationaler Fachgruppierungen, so des International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) und seiner Landesgruppen. Er steht unter der Schirmherrschaft der Unesco, sein wichtigstes Manifest ist die Charta von Venedig von 1964. Ihr sind verschiedene Übereinkommen zum Schutz der Kulturgüter der Welt (1972), des baugeschichtlichen Erbes Europas (1985) und des archäologischen Erbes (1992) entsprungen. Die Schweiz, wo die Denkmalpflege auf Bundesebene 1887 (EKD 1917) und in den Kantonen und Städten ab den 1950er Jahren eingeführt wurde, hat alle drei unterzeichnet. Mit der Gründung privater Organisationen erweiterte sich das Tätigkeitsfeld der Denkmalpflege, indem nun auch typologische Kriterien angewendet und etwa Bauernhäuser, Arbeitersiedlungen und Industriedenkmäler als schutzwürdig erachtet wurden.

Für die Gesellschaft ist das Bedürfnis, ihre kollektive Erinnerung wach zu halten, das zentrale Motiv, Denkmäler zu schützen, meinte Professor Bernhard Furrer, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD). Weil Denkmäler im öffentlichen Raum stünden, würden sie auch zum öffentlichen Belang, für den der Staat legiferiere und Mittel zu seiner Pflege bereitstelle. Als Zeugen der Vergangenheit dürften sie weder beeinflusst noch manipuliert oder verfälscht werden. Zudem seien sie immer ein Ganzes, ihr Äusseres und Inneres gleichwertig, und ihre späteren Veränderungen ebenso wichtig wie ihr ursprünglicher Zustand. Kulturelle und historische Belange gingen den ästhetischen Werten eines Denkmals vor. In ihrer Arbeit bedient sich die Denkmalpflege wissenschaftlicher Inventare und Bauuntersuchungen. Erfahrungsgemäss böten Konsenslösungen die besten Voraussetzungen für den Umgang mit einem Denkmal.

Authentizität in Gutachten und vor Gericht

Anhand zweier Rechtsfälle um den Badischen Bahnhof in Basel und eines Strohhauses in Muri (Kanton Aargau) vermittelte Andrea Raschèr vom Bundesamt für Kultur einen Überblick über die denkmalpflegerischen Rechtsgrundlagen und die Rechtsprechung. Beim ersten Streit ging es darum, ob und wie die Deutsche Bahn (DB) einen Teil ihres Bahnhofareals (das Bahnhofgebäude ist nach baselstädtischem Recht geschützt) zu einem Einkaufs- und Dienstleistungszentrum umgestalten durfte. Als letzte Instanz stützte das Bundesgericht die Rekurrenten und Gutachter gegenüber der prozessführenden DB nur teilweise, indem es entschied, dass nur die Fassade und einzelne Innenräume zu erhalten seien. In der zweiten Auseinandersetzung stand die Verhältnismässigkeit der Unterschutzstellung eines aargauischen Hochstudbaus zur Diskussion. Aufgrund eines Gutachtens bejahte zwar das Verwaltungsgericht das öffentliche Interesse am Gebäude, verneinte jedoch wegen unzumutbarer Kosten für den Eigentümer die Verhältnismässigkeit seiner Instandsetzung. Beide Fälle haben gezeigt, dass der überzeugenden Begründung von Fachgutachten wohl eine hohe Bedeutung zukommt, die Gerichte aber die Authentizität historischer Gebäuden relativieren.

Das Baudenkmal Casa Demont im bündnerischen Vella wurde vor kurzem abgebrochen, obwohl die Gemeinde dies dem Eigentümer untersagt hatte. Der Schweizer Heimatschutz hat Strafanzeige eingereicht.

Dennoch gilt es laut Professor Georg Mörsch vom Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich, mit der denkmalkundlichen Expertise eben diese Authentizität und die bedeutungsvollen Spuren des Denkmals überzeugend nachzuweisen. Nur so gelinge es, das öffentliche Interesse an ihm zu generieren und dieses in eine chancenreiche Güterabwägung zwischen privaten und öffentlichen Anliegen einzubringen. Neben den denkmalkundlichen Gutachten gebe es auch naturwissenschaftliche oder solche, die aufzeigen, wie sich ein

Bau konkret erhalten oder umbauen liesse. Obwohl der Schutz eines Gebäudes oder Ensembles an den Kosten scheitern könne, dürfe die Feststellung der Denkmaleigenschaft grundsätzlich nur mit geschichtlichen Kriterien erfolgen. Hier kritisierte Mörsch die Schweizer Praxis, bei Schutzmassnahmen zugleich die Frage der Ausgleichszahlungen zu prüfen. Denn das verleite dazu, ökonomische Kriterien gegenüber historischen höher zu gewichten. Dies und die Ausgestaltung des Eigentumsbegriffes bezeichnete er als die grössten Probleme im Denkmalpflegevollzug. Umgekehrt warnte er seine Zunft vor geschmacklichen Voreingenommenheiten.

Trend zu ganzheitlicherem Denken

Dass im Kanton Zürich der Natur-, Heimat- und Denkmalschutz im gleichen Gesetz verankert ist wie die Raumplanung und die Bauregelung, beurteilte der Denkmalpfleger Christian Renfer als sinnvoll, weil damit ein hohes Mass an Gesetzeskoordination erreicht werden konnte und die Vorschriften in wichtigen Grauzonen des Denkmalschutzes griffen. Auch bewähre sich die geschickte Verbindung von Subventionen mit Erhaltungsforderungen in Schutzvereinbarungen. Hingegen zeige die Praxis, dass behördliche Schutzanordnungen die Betroffenen zuweilen verunsichern, solche gegen den Eigentümerwillen zwar durchgesetzt werden können, das Schutzobjekt aber noch keineswegs sichern. Auch komme dem Verbandsbeschwerderecht als Mittel demokratischer Kontrolle eine entscheidende Bedeutung zu. Trotzdem werde der Denkmalschutz noch nicht allgemein als begründete Aufgabe öffentlicher Kulturpflege verstanden, sondern als Einmischung des Staates in die Freiheitsrechte der Bürger. Dazu müsste das Denkmalbewusstsein vom Schulalter an entwickelt werden.

Am Beispiel des Fontanaparks in Chur, eines Barockgartens mit Palast aus dem 18. Jahrhundert, unter dem ein Parkhaus errichtet werden sollte, analysierten Arbeitsgruppen ein EDK-Gutachten. Dieses hatte empfohlen, den Denkmalcharakter des Parks zu schonen, seine Unterkellerung durch eine Tiefgarage zu unterlassen und ihm «pflegende Zuwendung angedeihen zu lassen». Auch wenn der Expertise kleinere Mängel vorgehalten wurden, waren sich die Gruppen einig, dass historischer Boden aus archäologischen Erwägungen auch vertikal schützenswert ist, in diesem konkreten Fall mit dem Garten und dem Altbau ein denkmalkundliches Ensemble bilde und dieses als Ganzes zu pflegen sei.

Marco Badilatti

Erstveröffentlichung in der «Neuen Zürcher Zeitung», Nr. 269, 19. November 2003.